ZBB 2002, 128

BGB § 277

Grobe Fahrlässigkeit bei Zurücklassen der ec-Karte in Pkw

LG Hamburg, Urt. v. 23.11.2001 – 313 S 116/01, NJW-RR 2002, 264

Leitsatz:

Das versehentliche Zurücklassen einer Handtasche im Kraftfahrzeug, in der sich eine ec-Karte befindet, begründet den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit, so dass der Kontoinhaber den aus dem Missbrauch der ec-Karte entstandenen Schaden zu tragen hat. In diesem Fall stellt das Vergessen der ec-Karte ein „grobes Versehen“ dar und rechtfertigt nicht, den subjektiven Schuldvorwurf der groben Fahrlässigkeit herabzustufen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG